

## Schulwegsicherung für Pedibusprojekte

Projektphase	(Idealer) Zeitpunkt	Was ist zu tun?	Zuständigkeiten
ca. 1 Woche nach Elternabend	Vor Schulende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Routen</li> <li>• Festlegen des <b>Einschulungstermins</b> der Begleitpersonen durch Polizei</li> </ul>	<b>Schulleitung/Elternverein</b> in Absprache mit <b>örtlich zuständiger Polizei</b>
In den Sommerferien	Juli bis Ende August	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einschulung</b> durch die Polizei</li> <li>• <b>Nachweis der Befähigung</b> zur Schulwegsicherung erhalten die Schülerlotsen und Schulwegpolizisten einen <b>Ausweis von der Behörde</b>.</li> <li>• <b>Antrag auf Ernennung zur Schulwegpolizei</b> gem. §97a StVO durch die Direktion bei der zuständigen Behörde (Gemeinde oder BH)</li> </ul>	<b>Örtlich zuständige Polizei</b>  <b>Behörde</b>  <b>Schulleitung/Behörde</b>
Vor Schulbeginn/zur Schulbeginn	Ende August Anfang September	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Meldung</b> der Schulwegsicherung und der SchulwegpolizistInnen beim Landesschulrat für NÖ, Abt. Verkehrserziehungsreferat mittels Formblatt</li> <li>• Diese Stelle leitet die Anzahl aller Personen der <b>Versicherung</b> weiter.</li> </ul>	<b>Schulleitung</b>  <b>Landesschulrat</b>
Schulbeginn	Anfang September	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Behörde</b> hat den Schulwegpolizisten für die Dauer der Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten einen <b>Signalstab und eine Schutzausrüstung</b> (weißer Mantel eventuell mit roten rückstrahlenden Streifen und weiße Mütze) zur Verfügung zu stellen.</li> <li>• Die <b>Schutzausrüstung muss bei der Tätigkeit getragen werden</b>. Der Ausweis muss mitgeführt werden. Information zum Bezug der Ausrüstung kann über den Landesschulrat bzw. über das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) erfolgen.</li> </ul>	<b>Behörde</b>  <b>Schulwegpolizistin</b>

Stand Juni 2017